

Gewinnspielbedingungen Vespa Wettbewerb

Dieses Gewinnspiel wird veranstaltet vom Ristorante Da Roberto (Gastrag AG), Steinenberg 14, CH-4051 Basel, Schweiz.

Um am Gewinnspiel teilzunehmen, muss die Wettbewerbsfrage auf der Website da-roberto.ch/teilnahme-vespa-wettbewerb/ korrekt beantwortet und die persönlichen Kontaktdaten angegeben werden. Jede Einsendung muss von einer gültigen E-Mail-Adresse mit korrekten persönlichen Angaben erfolgen. Pro Person ist nur eine Wettbewerbsteilnahme möglich. Der Wettbewerbsveranstalter ist berechtigt, Teilnehmende mit Pseudonym, einer gefälschten Identität, mit Mehrfachanmeldungen oder bei Vermutung oder Feststellung von Missbrauch und/oder Verstössen gegen die Gewinnspielbedingungen oder wenn andere wichtige Gründe vorliegen, die gegen diese Gewinnspielbedingungen verstossen, vom Wettbewerb auszuschliessen. Er ist berechtigt, jederzeit Anpassungen am Wettbewerbsmodus vorzunehmen sowie beim Vorliegen wichtiger Gründe den Wettbewerb auszusetzen, abubrechen oder vorzeitig zu beenden. Automatisch generierte Einträge und Versendungen sowie durch technische Manipulation zustande gekommene Teilnahmen werden bei der Ziehung ausgeschlossen.

Unter allen Teilnehmenden wird durch Zufallsverlosung ein*e Gewinner*in ermittelt. Der/die Gewinner*in erhält die Vespa Primavera 125, welche im Ristorante Da Roberto ausgestellt ist und angeschaut werden kann. Zur Teilnahme berechtigt sind alle Personen mit Wohnsitz in der Schweiz und ab einem Mindestalter von 18 Jahren. Davon ausgenommen sind Mitarbeitende der Gastrag AG (Veranstalter des Gewinnspiels), deren Geschäftspartner sowie Gewinnspielvereine, automatisierte Dienste und weitere professionalisierte/gewerbliche Teilnehmende.

Die Gewinnbenachrichtigung erfolgt telefonisch oder per E-Mail. Über den Wettbewerb wird – ausser mit dem/der Gewinner*in - keine Korrespondenz geführt. Eine Barauszahlung ist nicht möglich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Der/die Gewinner*in ist selber für die korrekte steuerliche Deklaration seines Gewinnes verantwortlich. Er/sie nimmt zur Kenntnis, dass Preise mit einem Wert von über CHF 1'000.- allenfalls der Verrechnungssteuer unterliegen und der Wettbewerbsveranstalter im Falle der Steuerpflicht Preis und Gewinner*in der Eidgenössischen Steuerverwaltung meldet oder die Verrechnungssteuer von 35% zurückbehält und der Eidgenössischen Steuerverwaltung entrichtet. Der Wettbewerbsveranstalter ist berechtigt, mit der Ausrichtung des Preises zuzuwarten, bis die vom/von der Gewinner*in zu übermittelnde aktuelle Wohnsitzbestätigung und allfällige weitere steuerrechtlich notwendige Unterlagen bei ihm eingetroffen sind.

Die Teilnahme an der Verlosung erfolgt unabhängig von einer Produktbestellung bzw. einem Kauf. Das Gewinnspiel wird in keiner Weise von Meta, Facebook oder Instagram unterstützt, gesponsert oder organisiert. Der Zeitraum für eine Wettbewerbsteilnahme wird im Zusammenhang mit dem jeweiligen Wettbewerb bekanntgegeben. Teilnahmeschluss ist der 30. Juni 2024. Ihre Daten werden nur für die Dauer des Gewinnspiels gespeichert und anschliessend gelöscht. Sie werden nicht an Dritte weitergegeben und für keine anderen Zwecke verwendet. Wir (Ristorante Da Roberto/Gastrag AG) behalten uns vor, Sie nach ihrem Einverständnis zu fragen, um Beiträge (Foto, Video, Text, etc.) inklusive Ihres Namens im Zusammenhang mit dem Wettbewerb zu veröffentlichen.

Der Gewinn (Vespa Primavera 125) wird persönlich übergeben, muss persönlich abgeholt werden und wird in keinem Fall an den/die Gewinner*in versandt. Die Einlösung der Vespa übernimmt, wenn vom/von der Gewinner*in gewünscht, unser Partner Roller Zentrale AG in Reinach. Das Einlösen der Vespa sowie Versicherung und alle weiteren Kosten gehen auf Kosten des/der Gewinners*in. Der Gewinn beinhaltet die Vespa, wie Sie im Ristorante Da Roberto steht. Wird der Gewinn nicht bis spätestens 3 Monate nach Benachrichtigung persönlich durch den/die Gewinner*in abgeholt, verfällt er ersatzlos.

Die Bearbeitung von Personendaten erfolgt gemäss Datenschutzerklärung des Wettbewerbsveranstalters. Gerichtsstand ist der Sitz des Wettbewerbsveranstalters. Es gilt Schweizer Recht.